

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 27. Januar 2020

Nr. 345/2020



Straße nach Krukow

Foto: W. Fuhrmann

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Vereine & Verbände	10
Amtsinformationen	7	Kirchliche Nachrichten	11
Wir gratulieren	8	Heimatliches	12
Kultur und Freizeit	8	Wissenswertes	12
Schul- und Kitanachrichten	10	Sonstige Informationen	12

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 17. Februar 2020.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Fest- und Feiertage liegen hinter uns und wir hoffen, dass Sie gemeinsam mit Ihren Familien besinnliche und schöne Tage hatten und Sie gut in das Jahr 2020 gerutscht sind! Das Jahr 2019 war wieder ein besonders arbeitsintensives Jahr. Im Mai 2019 fanden in unseren Gemeinden Kommunalwahlen statt. In jeder Gemeinde gab es erfreulicherweise ausreichend Kandidaten und das ist gut so. Es ist wichtig, dass Kommunalpolitik auf ein großes Interesse stößt und Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Nur wir selber können unsere Gegenwart und Zukunft gestalten. Herzlichen Dank für diese Bereitschaft!

Inzwischen haben sich die neuen Kommunalparlamente gefunden und arbeiten aktiv die anstehenden Aufgaben ab.

Ein besonderer Höhepunkt im vergangenen Jahr war die Einweihung des Johann-Heinrich-Voß-Hauses zum 193. Todestag des Dichters in Penzlin. Die Bibliothek, die Touristinformation und die Ausstellung strahlen weit über die Stadtgrenzen hinaus und sind für das ganze Amt eine große Bereicherung. Der Bau erfuhr im Rahmen des Landesbaupreiswettbewerbs 2019 eine große Anerkennung.

Im vergangenen Jahr fanden in den Orten unseres Amtes wieder zahlreiche traditionelle Veranstaltungen statt. Sie bereichern das kulturelle Leben und machen unsere Region ein Stück lebenswerter. Den vielen fleißigen und ehrenamtlichen Helfern einen großen Dank für dieses wichtige Engagement! Besonders zwei Großbrände forderten das ganze Können unserer ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren. Die Gutshäuser in Ave und Rockow wurden ein Opfer der Flammen. Wir danken den Feuerwehrleuten für Ihren besonderen Dienst für die Allgemeinheit! Unsere Gedanken sind jedoch auch bei denjenigen, die innerhalb kürzester Zeit alles verloren haben und nun wieder neu anfangen müssen. Wir danken denen, die den Brandopfern und Feuerwehren wertvolle Hilfe leisteten.

Das Jahr 2020 stellt uns vor neue Herausforderungen. Klimaschutzdebatten, Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, abflauendes Wirtschaftswachstum, Negativzinsen, Digitalisierung, weitere Globalisierung der Industrieproduktion u. v. m. werden auch auf die Entwicklung unserer Gemeinden und auf das Leben eines jeden Einzelnen von uns Einfluss nehmen. Aktionismus und Populismus sind gerade das, was wir nicht brauchen! Mit Sinn und Verstand sowie mit Augenmaß müssen Dinge angepackt werden. Sicherlich kann es ein weiter so in einigen Bereichen nicht mehr geben. Wir dürfen diese Erde nicht verfrühstückten und müssen auch an nachfolgende Generationen denken. Jeder sollte sich Gedanken machen, welchen Beitrag er ganz persönlich dazu leisten könnte.

Viele gemeindliche Vorhaben warten in 2020 auf ihre Umsetzung. Es gilt an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre anzuknüpfen. Probleme, wie fehlende Hortplätze müssen gelöst werden. Nach wie vor gibt es ein großes Interesse an Bauland. Auch hier müssen in allen Gemeinden Angebote geschaffen werden. Drücken wir uns die Daumen, dass uns möglichst viel gelingt!

Das Thema Breitbanderschließung ist auf einem guten Weg. Die Planungen der Erschließungsstrassen schreiten voran. Beauftragt wurde die Firma neu-medianet GmbH aus Neubrandenburg.

Neben den öffentlichen Investitionen und Aktivitäten benötigen wir ganz besonders das privatwirtschaftliche Engagement von Unternehmern. Gerade der sich zart entwickelnde Tourismus benötigt weitere Initiativen. Es fehlt an weiterer Beherbergung, Gaststätten, Handelsgewerbe, Wellness-Angeboten und mehr.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Bleiben oder werden Sie gesund! Ihnen allen ein gesundes und zufriedenes Jahr 2020!



Jürgen Fischer
Bürgermeister



Thomas Dierker
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Schliemann Gemeinde Ankershagen

Präambel

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Dienstsiegel/Wappen/Flagge

(1) Die Gemeinde Ankershagen führt die Bezeichnung „Schliemanngemeinde“.

(2) Die Schliemanngemeinde Ankershagen führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift SCHLIEMANNGEMEINDE ANKERSHAGEN * LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE*.

(3) Die Schliemanngemeinde Ankershagen führt folgendes Wappen: In Gold eine blaue Wellenleiste, begleitet: oben von fünf grünen Eichenblättern (2:3 gestellt), unten von einem roten gotischen Schild, belegt mit einem goldenen Anker.

(4) Die Schliemanngemeinde Ankershagen führt folgende Flagge: Die Flagge der Schliemanngemeinde Ankershagen ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Grün und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der grüne Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuchs ein. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnehmend, das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(5) Die Verwendung des Gemeindewappens für heraldisch-wissenschaftliche Zwecke der staatsbürgerlichen Bildung steht jedermann frei. Jede anderweitige Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde ohne die nach Satz 2 erforderliche Genehmigung verwendet.

§ 2

Gemeindegebiet

Die Schliemanngemeinde Ankershagen besteht aus den Ortsteilen Ankershagen, Bocksee, Bornhof, Friedrichsfelde und Rumpshagen.

§ 3

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Gemäß § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Zusammensetzung
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben	fünf Gemeindevertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Begleitung der Haushaltsführung und Prüfung der Jahresrechnung	drei Gemeindevertreter

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Der Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist öffentlich zu behandeln.

§ 6

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/ Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- a. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000,00 Euro gerichtet sind sowie wiederkehrenden Leistungen von 2.500 Euro pro Monat.
- b. über überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000,00 Euro des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 2.500,00 Euro je Geschäftsvorfall.
- c. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 5.000,00 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 Euro.
- d. über Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 99,99 Euro, oberhalb dieser Wertgrenze ist die Gemeindevertretung zuständig.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 Euro bzw. von 500,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

§ 7

Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,00 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung sechs Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 40,00 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 40,00 Euro. Zugleich haben sie Anspruch auf eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 Satz 2.

Sollte bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Entschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach Abs.1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,00 Euro.

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro.

Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und Nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von Ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,00 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-penzliner-land.de

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen, Zeichnungen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus der Stadt Penzlin. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an den in Abs. 5 bestimmten Orten.

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(5) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich im Ortsteil Friedrichsfelde gegenüber dem Feuerwehrgebäude

Ortsteil Bocksee	neben der Verkaufsstelle
Ortsteil Bornhof	neben der Bushaltestelle
Ortsteil Rumpshagen	neben dem Buswartehäuschen
Ankershagen	in der Lindenallee Höhe der alten Kaserne

(6) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für die öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

(8) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Internetseite öffentlich bekannt gemacht.

(9) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung sind über die Internetseite www.amt-penzliner-land.de einzusehen.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15. September 2014, einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 13. März 2017 außer Kraft.

Ankershagen, 30. Dezember 2019



Thomas Will
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Möllenhagen

Präambel

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Dienstsiegel

Die Gemeinde Möllenhagen führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift GEMEINDE MÖLLENHAGEN * Landkreis Mecklenburgische Seenplatte *.

(2) Die Gemeinde Möllenhagen führt das folgende Wappen: Gespalten; vorn in Rot ein goldener links gewendeter Flügel; hinten in Gold zwei schräg gekreuzte blaue Rodehacken, überhöht von einem blauen Mühlenstein.

(3) Die Gemeinde Möllenhagen führt folgende Flagge: Die Flagge der Gemeinde ist gleichmäßig quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb und Rot gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge der beiden Querstreifen übergreifend, das Gemeindewappen, das zwei

Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnimmt. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens für heraldisch-wissenschaftliche Zwecke der staatsbürgerlichen Bildung steht jedermann frei. Jede anderweitige Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde ohne die nach Satz 2 erforderliche Genehmigung verwendet.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde Möllenhagen besteht aus den Ortsteilen: Bauernberg, Freidorf, Groß Varchow, Hoppenbarg, Kraase, Lehsten, Möllenhagen, Rethwisch, Rockow und Wendorf.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden.

Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5**Ausschüsse**

(1) Gemäß §§ 35 und 36 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Zusammensetzung
Haupt- und Finanzausschuss	Allgemeine Angelegenheiten, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben	Bürgermeister vier Gemeindevertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Begleitung der Haushaltsführung und Prüfung der Jahresrechnung	drei Gemeindevertreter
Bau- und Umweltausschuss	Bauplanungs- und Umweltangelegenheiten	acht Gemeindevertreter, zwei sachkundige Einwohner
Kultur- und Sozialausschuss	Kultur-, Jugend-, Sport und Schulangelegenheiten	fünf Gemeindevertreter, zwei sachkundige Einwohner

(2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Der Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist öffentlich zu behandeln. Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Kultur- und Sozialausschuss tagen in öffentlicher Sitzung.

§ 6**Wahl von weiteren und stellvertretenden weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses**

(1) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

(2) Für jedes weitere Mitglied im Amtsausschuss werden Stellvertreter gewählt, näheres regelt die Hauptsatzung des Amtes.

§ 7**Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000,00 Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro pro Monat
- über überplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen bis 5.000,00 Euro des betreffenden Produktkontos sowie bei außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen bis 2.500,00 Euro je Geschäftsvorfall
- bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze in Höhe des genehmigten Kassenkredit.
- über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 99,99 Euro, oberhalb dieser Wertgrenze ist die Gemeindevertretung zuständig

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro. Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch

gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(4) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 Euro bzw. von 500,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro.

§ 8**Entschädigungen**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.400,00 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung sechs Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 100,00 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 50,00 Euro. Zugleich haben sie Anspruch auf eine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Absatz 4 Satz 2.

(3) Sollte bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Entschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach Abs.1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 Euro.

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro.

Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und Nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von Ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,00 Euro.

(5) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 9**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-penzliner-land.de

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen, Zeichnungen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus der Stadt Penzlin. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an den in Abs. 5 bestimmten Orten.

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1

hinzuweisen.

(5) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich im

OT Möllenhagen	am Markt,
OT Wendorf	an der Bushaltestelle,
OT Lehsten	Friedrich Griese Straße,
OT Hoppenbarg	Kreuzung in Richtung Kraase,
OT Groß Varchow	Kirchenstraße an der Telefonzelle,
OT Kraase	ehemaliges Wiegehäuschen
OT Rockow	gegenüber dem Gutshaus

(6) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(8) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Internetseite öffentlich bekannt gemacht.

(9) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung sind über die Internetseite www.amt-penzlinerland.de einzusehen.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10. Januar 2006 außer Kraft.

Möllenhagen, 09. Januar 2020



Thomas Dörner
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Schliemanngemeinde Ankershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ Röbel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ankershagen vom 11. Dezember 2019 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung der Schliemanngemeinde Ankershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ Röbel vom 19. März 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt „Havelquelle“ Nr. 337/2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Abs. (1) - wird ergänzt um die Beitragsart:

4. Rohrleitungszuschlag

Die Beitragsart Rohrleitungszuschlag gilt für beide Wasser- und Bodenverbände.

Für Beiträge, die durch den jeweiligen Wasser- und Bodenverband für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an den verrohrten Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, erhoben werden (Rohrleitungszuschlag), werden zusätzliche Gebühren in Höhe der durch die Gemeinde zu zahlenden Beiträge erhoben. Grundlage ist der Bescheid des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes.

Die Umlage erfolgt hektargleich auf alle Grundstückseigentümer.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Schliemanngemeinde Ankershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ Röbel tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Ankershagen, den 19. Dezember 2019



Thomas Will
Bürgermeister



Die Satzung wurde mit Schreiben vom 18.12.2019 dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nur für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ankershagen, den 19. Dezember 2019



Thomas Will
Bürgermeister



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

Freiwilliger Landtausch Groß Plasten III
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Aktenzeichen: 5433.21/71-056 III



Ausführungsanordnung

- Im Freiwilligen Landtausch Groß Plasten III wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **15.01.2020** festgesetzt.
Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
- Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.

4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
- Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)
- nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg erhoben werden.

Neubrandenburg, den 15.01.2020



**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Freiwilliger Landtausch: Penzlin IV
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte**

Aktenzeichen: 5433.21/71-115 IV

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der freiwillige Landtausch Penzlin IV, Gemeinde Penzlin, Gemarkung Groß Vielen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Mecklenburgische Seenplatte		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Penzlin	Groß Vielen	1	30/1
Penzlin	Groß Vielen	1	31
Penzlin	Groß Vielen	1	47

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 976.509 m².

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg) nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0395/380 69306) eingesehen werden.

b) Gründe

Der freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur (Arrondierung der Wirtschaftsf lächen).

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt.

Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 16.12.2019

Im Auftrag



Amtsinformationen

Brennholzkampagne im Stadtwald Penzlin

Seit dem 15.12.2019 bis zum 15.04.2020 kann über die Stadt Penzlin wieder Brennholz bezogen werden.

Bei Interesse beantragen Sie bitte hierzu eine Selbstwerber-Genehmigung bei Bauhofleiter Uwe Brandt.

Telefon: 03962 255187

Handy: 0171 9740014

Nettopreise:

16,00 €/RM Laubbrennholz
14,00 €/RM Schwachholz Laubbrennholz
10,00 €/RM Nadelholz

Zuzüglich 5,5% MwSt

gez. *Flechner*
Bürgermeister



Beginn mit den Rückbauarbeiten des hinteren Gebäudeteils Große Straße 4 in Penzlin

Das Bauamt der Stadt Penzlin informiert, dass im Zeitraum Anfang Februar bis Ende März 2020 der Abbruch des hinteren Bereiches des Gebäudes Große Straße 4 in Penzlin stattfinden wird. Dieser notwendige Teilabbruch geht der Umbau-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahme der Großen Straße 4 zum „Kompetenzzentrum für ältere Menschen in Penzlin“ voraus und wird vollständig aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. Mit der Planung und Ausführung ist die RW Umweltberatung GmbH aus Greifswald beauftragt. Verkehrseinschränkungen sind nicht vorgesehen, allerdings kann es im Zuge der Baustelleneinrichtung und im Bereich der Baustellenzufahrt gelegentlich zu Behinderungen kommen.

Über den Beginn der dann folgenden umfangreichen Bauarbeiten wird das Bauamt rechtzeitig informieren.



Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2020

Informationen und Anfragen Stadt Penzlin/
Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55a
17217 Penzlin
03962 210064

**Tourist Information Penzlin &
Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus**
Büdnerei Lehsten e. V. 039928 5639
Museum Burg Penzlin 03962 210494
Schliemann - Museum Ankershagen 039921 3252

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Pasch unter 03962 255178 oder per E-Mail g.pasch@penzlin.de

Jubiläen im Amtsbereich:

850 Jahre Gemeinde Groß Vielen // 850 Jahre Gemeinde Kruckow

Regelmäßige Termine

Jeden Montag Proben des Frauenchores
19:00 - 20:30 Uhr in der Sozialstation

Jeden Dienstag Proben des Männerchores Penzlin
19:00 Uhr im Bürgerzentrum

Jeden Mittwoch Proben des Chores St. Marien
in der Sozialstation 19:30 Uhr

Jeden 2. Donnerstag im Monat Linden kino im Dorfgemeinschaftshaus
Alt Rehse

Jeder ersten Sonntag im Monat jeweils 11:00 Uhr Sonntagsvortrag
im Heinrich-Schliemann-Museum
in Ankershagen

Januar 2020

30. Januar Club Kino, 19:30 Uhr Neue Burg Penzlin,
Klassentreffen 1.0

Februar 2020

06. Februar Veranstaltungen des Vereins-Netzwerks
Penzlin: Zukunftsfähig einkaufen
19:00 Uhr,
Gemeindehaus der Kirchengemeinde in
Penzlin

07. Februar **StadtLandOlymp**, Plattdeutscher Abend
mit Hans-Joachim Jeromin: Lebensbild
der Alwine Wuthenow,
19:30 Uhr Voß Haus Penzlin,
Turmstraße 35

12. Februar „Die Seniorengruppe des Penzliner
Kulturvereins“ „Uns plattdeutscher
Nachmittag“ Neue Burg/14:00 Uhr
mit Annegret Voß & Helmut Lexow

März 2020

05. März Veranstaltungen des Vereins-Netzwerks
Penzlin: Förderwege für Vereine und
Initiativen der Region
19:00 Uhr, Stadtverwaltung Penzlin

06. März **StadtLandOlymp**, Endlich! Frauen dürfen
wählen! mit Marjam Azemoun
19:00 Uhr Voß Haus Penzlin, Turmstraße
35

08. März 850 Jahre Groß Vielen -
historischer Tag mit Bildern und
Geschichten im Gemeindehaus

11. März „Die Seniorengruppe des Penzliner
Kulturvereins“ **Frauentagsfeier** mit
Susann Kloss“ Neue Burg/14:00 Uhr

Wir gratulieren



... zum 70. Geburtstag

am 01.02. Herrn Pegelow, Günter, Penzlin

... zum 70. Geburtstag

am 06.02. Frau Bertram, Irene, Penzlin OT Lübkow

... zum 70. Geburtstag

am 07.02. Herrn Hofmann, Achim, Penzlin

... zum 70. Geburtstag

am 11.02. Frau Grabe, Christel, Ankershagen OT Bocksee

... zum 70. Geburtstag

am 12.02. Herrn Saß, Jürgen, Penzlin OT Groß Lukow

... zum 70. Geburtstag

am 15.02. Frau Mann, Gerda, Penzlin

... zum 70. Geburtstag

am 15.02. Herrn Kunze, Rudi,
Ankershagen OT Friedrichsfelde

... zum 70. Geburtstag

am 16.02. Frau Schmiedtke, Heidemarie, Möllenhagen

... zum 75. Geburtstag

am 01.02. Herrn Kleinitz, Rolf-Dieter, Penzlin

... zum 75. Geburtstag

am 03.02. Herrn Groß, Johann, Möllenhagen

... zum 75. Geburtstag

am 11.02. Frau Muth, Herta, Penzlin OT Mollenstorf

... zum 80. Geburtstag

am 10.02. Frau Andreas, Ruth, Penzlin OT Marihn

... zum 80. Geburtstag

am 11.02. Frau Michael, Irmgard, Penzlin

... zum 85. Geburtstag

am 13.02. Herrn Röstel, Armin, Kuckssee OT Lapitz

... zum 50. Hochzeitstag

am 30.01. Herrn Pein, Eberhard und Frau Pein, Ingrid, Penzlin



VOß HAUS PENZLIN
EIN GRIECHE AUS MECKLENBURG

StadtLandOlymp



07. Februar 2020

19:30 Uhr

Plattdeutscher Abend mit

Hans-Joachim Jeromin:

Lebensbild der

Alwine Wuthenow

Eintritt: 4,50 €

Voß Haus Penzlin, Turmstraße 35

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt
Penzlin und des Penzliner Kulturvereins.

www.vosshaus-penzlin.de

Keine
• **HOCHZEIT** •
ist auch keine Lösung



Ein ~~Abend~~ auf dem schmalen Grat zwischen
Liebe und Ehe

Mittwoch, 11. März 2020 ab 14.00 Uhr

Bürgerzentrum Penzlin

Kaffee & Kuchen mit anschließender Tanzmusik.

Kartenvorbestellung bis zum 01.03.2019 unter 03962 25 72 051 möglich.

10,00 €
p. P.



VOß HAUS PENZLIN
EIN GRIECHE AUS MECKLENBURG

StadtLandOlymp

Endlich!
Frauen dürfen wählen!



06. März 2020

19:00 Uhr

Eintritt: 4,50 €

Voß Haus Penzlin, Turmstraße 35

Mit freundlicher Unterstützung
der Stadt Penzlin,
der Gleichstellungsbeauftragten
Frau Melanie Heitmann und des
Penzliner Kulturvereins.

www.vosshaus-penzlin.de

Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus

Turmstraße 35 (Am Markt), 17217 Penzlin

Irmtraud Kittner Fotoausstellung

**Kultur
macht STARK**
Stiftung für Bildung

31.01 - 16.03.2020 im Voß-Haus Penzlin „Olymp“



Irmtraud Kittner zeigt die schönsten Aufnahmen der vielfältigen spielerischen Projekte, bei denen die Kinder der Penzliner Kindergärten im vergangenen Sommer und Herbst mitwirkten. Basteln, Blumenwiese säen, Ritter und ihre Rüstungen ausprobieren, ein Theaterstück mit Musik und Gesang aufführen und vieles mehr.

Die Ausstellung wurde unterstützt von der Jost-Reinhold-Stiftung. Zur Eröffnung sind alle Kindergartenkinder und Interessierte herzlich eingeladen!

Ausstellungseröffnung Freitag, 31.01.2020, 10.00 Uhr



BURG PENZLIN

DAS HEXENMUSEUM IN MECKLENBURG

Ferienzeit – Kulturzeit

Zusätzliche Öffnungszeiten

10. Februar bis 14. Februar 2020

17. Februar bis 21. Februar 2020

11:00 Uhr - 15:00 Uhr

Letzter Einlass: 14:30 Uhr



Informationen und Anmeldung:
Burg Penzlin | Alte Burg 1 | 17217 Penzlin |
03962 210494 | alte.burg@penzlin.de |



Aktuelle Termine:

Jan./ Feb. Portfoliogespräche mit Eltern und Kindern zum 1. HJ
31.01. Abschluss zum 1. Schulhalbjahr
19.03. Vorschuluntersuchung der zukünftigen Erstklässler

Anmeldungen finden Sie auf unserer Homepage: www.grundschule-moellenhagen.de unter Info/ Downloads.

Vereine & Verbände

Wir starten durch...

Nach der Vereinsgründung des Dorftreffs PuRa e. V. begannen wir zeitnah mit der Organisation unserer ersten Veranstaltungen. Zum 07.12.2019 wurden Alt und Jung aus Puchow und Rahnenfelde zu einem gemeinsamen Adventsnachmittag eingeladen. Für diesen Anlass dekorierten die Mitglieder unseres Vereins am Vorabend den Raum liebevoll weihnachtlich.

Unser Gemeindehaus wurde an diesem Nachmittag zur Weihnachtsbäckerei. Kinder und Erwachsene haben zusammen leckere Plätzchen gebacken und verziert. Wer nicht so der Bäcker war, konnte seine kreativen Talente beim Basteln von schönen Weihnachtskarten beweisen. Nach so viel fleißiger Bäckerei und Bastelei haben sich dann alle Anwesenden die Plätzchen in gemütlicher Runde munden lassen.

Als besonderer Höhepunkt unterhielt Frau Bleiß uns alle dann mit dem Puppenspiel „Hänsel und Gretel“, wofür sie großen Beifall erhielt. Natürlich ließ es sich auch der Weihnachtsmann nicht nehmen, die Kinder mit kleinen Geschenken zu überraschen.

Es war ein sehr schöner Nachmittag.

Am 28.12.2019 organisierten wir dann für alle Einwohner unseres Dorfes unseren 1. Jahresauslatsch. Dieser war eine Wanderung bei herrlichem Winterwetter von Puchow durch den Wald nach Lapitz und von dort zurück am Ziesensee vorbei nach Puchow zum Dorfgemeinschaftshaus. Dort warteten auf die Wandersleute Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch. In gemütlicher Runde wurde der Tag und das Jahr 2019 verabschiedet. Es war ein gelungener Tag, der bei Allen großen Anklang fand. Unser Jahresauslatsch soll deshalb in Zukunft zur Tradition werden. Wir danken allen fleißigen Helfern, die diese beiden Veranstaltungen zu einem schönen Erlebnis werden ließen und freuen uns auf weitere schöne Aktivitäten.

Dorftreff PuRa e. V.

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Herzliche Einladung!

Zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch miteinander sowie Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitbeschäftigung.

Wo:

montags 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags 19:00 Uhr in der Begegnungstätte in der
Neuen Str. 31 Möllenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt 0151 70082252

„Alkohol ist das Laster Nummer 1 in Deutschland. Kenn dein Limit!“

Schul- & Kitanachrichten

Johannesschule Möllenhagen berichtet vom Schulalltag ...

Wir wünschen allen Schülern, Eltern, Kollegen, Sponsoren und Förderern nochmals ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020 und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Willkommen gab es am 6.12.2019 um 14:00 Uhr in der Johannesschule Möllenhagen zum traditionellen Adventsbasar. Viele schöne Dinge zur Adventszeit wurden hier angeboten. Zahlreiche Besucher tranken Kaffee, aßen Kuchen, kauften ein und ließen sich die gemütliche Atmosphäre nicht entgehen. Der Aufwand hatte sich gelohnt und die Kasse für die Schwimmwoche im Sommer füllte sich.

Vielen vielen Dank nochmals an die fleißigen Helfer! Sie scheuten keine Mühen und vertraten die Johannesschule auch an einem Wochenende in Marihn.

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien gab es zum Abschluss für alle ein leckeres Buffet und anschließend ein kleines Programm für die Eltern.



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

*Ohne Gottesdienst kein Sonntag &
ohne Sonntag kein Gottesdienst*

**Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten
in der Kirchengemeinde:**

26. Januar	09:00 Uhr	Kirche Klein Helle
	10:30 Uhr	Gemeindehaus Penzlin
2. Februar	10:00 Uhr	Kirche Marihn-Abschluss der Renovierungsarbeiten
9. Februar	09:00 Uhr	Kirche Rosenow
	10:30 Uhr	Gemeindehaus Penzlin
	14:00 Uhr	Schloss Zahren
16. Februar	09:00 Uhr	Kirche Mollenstorf
	10:30 Uhr	Gemeindehaus Penzlin
	14:30 Uhr	Siehdichum
23. Februar	09:00 Uhr	Pfarrhaus Mölln
	10:30 Uhr	Gemeindehaus Penzlin
26. Februar	18:00 Uhr	Gemeindehaus Penzlin-Aschermittwoch
1. März	09:00 Uhr	Kirche Gr. Lukow
	10:30 Uhr	Gemeindehaus Penzlin

Kirchenmusik-Chöre üben am:

Dienstag	09:00 bis 10:30 Uhr	Spatzenchor ev. Kindergarten
Mittwoch	19:30 bis 21:00 Uhr	St. Marien Chor
Donnerstag	19:00 bis 20:30 Uhr	Posaunenchor in der St. Michaeliskirche Neubrandenburg
Freitag	15:30 bis 16:30 Uhr	Kinderchor im Gemeindehaus

Christenlehre:

Montag	15:00 bis 16:00 Uhr	Kinder der 1. bis 3. Klasse
Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Kinder 4. und 5. Klasse
Dienstag	17:00 bis 19:00 Uhr	Pfadfinderarbeit in der Baracke Mollenstorf

(im Moment Winterpause)

Konfi-Treff:

6. bis 8.3. Konfifahrt nach Sassen

Gemeindenachmittage:

27. Februar	um 14:30 Uhr	Penzlin
5. Februar	um 14:00 Uhr	Groß Lukow
19. Februar	um 14:00 Uhr	Marihn

Gottesdienst Pflegeheim:

20. Februar um 15:30 Uhr

Bibelwoche:

11. bis	um 17:00 Uhr	Siehdichum
13. Februar		

Weltgebetstag:

6. März	18:00 Uhr	Gemeindehaus Penzlin aus Simbabwe: „Steh auf und geh“
---------	-----------	---

Ein Bibelwort zum Februar:

„Ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte.
1. Korinther
7,23“

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen Februar 2020

Sonntag, 02.02.2020

	Gottesdienste
09:00 Uhr	Möllenhagen
10:30 Uhr	Ankershagen

Sonntag, 09.02.

	Gottesdienste
09:00 Uhr	Möllenhagen
10:30 Uhr	Ankershagen

Kirchenratssitzung

am Dienstag, 11.02. um 19:00 Uhr in Möllenhagen

Bibelfrühstück

am Dienstag, 04.02. um 9:00 Uhr in Möllenhagen

Seniorenkreis:

Donnerstag, 13.02. um 14:30 Uhr in Möllenhagen

„Bücherei im Pfarrhaus“ - jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Begegnungsstätte Möllenhagen“ gegenüber Ev. Grundschule
Jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Eltern-Klön-Stunde - jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

„Der HERR aber, der selber vor euch hergeht, der wird mit dir sein und wird die Hand nicht abtun und dich nicht verlassen. Fürchte dich nicht.“ Mos 31,3

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespresseggesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Heimatliches

Jahresempfang Stadt Penzlin 2020



Ein gelungener Jahresempfang der Stadt Penzlin am Freitag, den 10. Januar 2020 läutet das neue Jahrzehnt ein. Fast 200 Bürgerinnen, Bürger und geladene Gäste aus Nah und Fern folgten der Einladung des Bürgermeisters.

Nach dem musikalischen Auftakt der Kreismusikschule Koncentus folgte das Publikum gespannt den Ausführungen des Bürgermeisters Sven Flechner. In seiner Rede gab er einen Rückblick auf das letzte Jahr und ein Ausblick auf das bevorstehende.

Neben den Neujahrswünschen des Bürgermeisters richteten auch der erste Stellvertreter des Landrats Kai Seiferth, der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg Silvio Witt, der Bürgermeister der Partnerstadt Otterndorf Thomas Bullwinkel und der Amtsvorsteher, Thomas Diener ihre Grußworte an das Publikum.

Auch in diesem Jahr wurde die Tradition aufrechterhalten, besondere Leistungen mit einer öffentlichen Ehrung zum Jahresempfang zu würdigen.

Es zeigt auch, dass dem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement ein hoher Stellenwert seitens der Stadt beigemessen wird.

Frei dem Motto: Ehrenamt öffnet Türen - Engagement verbindet, wurde die Arbeit von vielen Bürgerinnen und Bürgern honoriert. Das Schauspielerehepaar Ulrike Bliefert & Laszlo I. Kish wurden für Ihr außerordentliches Engagement im Bereich Kultur geehrt.

Der Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins wurde ein großes Dankeschön für die Unterstützung bei den Öffnungszeiten im Voß Haus entgegengebracht.

Der edle Ritter, Herr Christian Ullerich, wurde in einer herzerwärmenden Laudatio von Amanda Lukesch im Bereich Sport geehrt.

Für den Sanierungspreis 2019 wurde Frau Gabriele Wahl-Multerer aus Alt Rehse ausgezeichnet. Der diesjährige Cittaslow Preis geht an den Reit- und Fahrverein Groß Vielen e.V.

Zum Ende der Veranstaltung präsentierte Holger Gniffke und sein Team, Impressionen der Burmés 2019 und verwöhnte alle Gäste mit kulinarischen Häppchen.

Alle Interessierten hatten die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen - und haben bei dieser Gelegenheit vielleicht den einen oder anderen Plan für das Jahr 2020 geschmiedet.

Pressekontakt:

Stadt Penzlin

Gesa Pasch, SG Kultur/Schule/Marketing

Warener Chaussee 55| 17217 Penzlin

03962-255178| g.pasch@penzlin.de

Wissenswertes

Gutshaus Ave sagt: Dankeschön!!!

DANKE an alle Feuerwehrleute der Umgebung, dem Bürgermeister Herrn Flechner, der Diakonie-Sozialstation Penzlin, Freunden, Nachbarn, Bekannten für alle Sach- und Geldspenden und für alle Gebete.

DANKE für die Hilfe an unseren Bewohnern, auch noch lange nach der Brandnacht.

DANKE sagen alle Bewohner und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Gutshauses.

In der Nacht zum 13.5.2019 brannte das Gutshaus Ave, 11 Bewohner verloren in ein paar Stunden ihr Zuhause. Es fehlten uns die Worte. Was für eine Katastrophe. Und trotzdem! Es ist ein Wunder für mich, alle Bewohner sind ohne Schaden rechtzeitig aus dem Haus gekommen. Mir wurde ganz neu bewusst, ein Haus kann man ersetzen, aber kein Menschenleben. Darüber bin ich Gott so DANKBAR, auch wenn ich das ganze nicht begreifen kann. Kurz vor Weihnachten gab es bei den Bewohnern hier und da nochmal wohnliche Veränderungen. Jetzt kommen alle so langsam zur Ruhe und in ihrem neuen Zuhause an.

Die Betreuungsarbeit durch das Gutshaus Ave an suchtkranken Menschen wurde zum Jahresende 2019 beendet. Alle Bewohner werden von anderen Einrichtungen weiter begleitet.

Verbunden mit unserem großen DANK wünsche ich allen ein gesegnetes neues Jahr 2020 und das wir im Herzen für die kleinen Dinge im Leben DANKBAR bleiben.

Ihre/Eure Astrid Meyer

Sonstige Informationen



Veranstaltungen des Vereins-Netzwerks Penzlin

Wie auf unserem letzten Netzwerktreffen der Vereine in und um Penzlin angekündigt und gemeinsam geplant finden folgende Veranstaltungen (in Kooperation mit der Kirchengemeinde) im Februar und März statt.

Zukunftsfähig einkaufen: ein Thema, das für Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen genauso wichtig ist wie für Kommunen und Vereine, aber auch für den privaten Konsum. Wie können bewusste Kaufentscheidungen zu mehr Nachhaltigkeit und Fairness beitragen? Woran kann man sich orientieren und welche Hilfestellung bieten Öko-Label und Fair-Trade-Siegel? Diese Veranstaltung ist der Beginn einer Reihe über die Zukunft unserer Gesellschaft und unsere Mitgestaltungs-Möglichkeiten.

- **6. Februar 2020, 19:00 Uhr,**

Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Penzlin

Informationen über aussichtsreiche **Förderwege für Vereine und Initiativen der Region.** Herr Niemczewsky von der Hochschule Neubrandenburg wird uns in dieses Thema einführen. Dabei wird sie über Stiftungen, öffentliche Förderungen und Möglichkeiten der Spendenfinanzierung bzw. des sogenannten „Crowdfunding“ berichten. Danach ist ausreichend Zeit, um nachzufragen, über das Thema ins Gespräch zu kommen und sich über Erfahrungen auszutauschen.

- **5. März 2020, 19:00 Uhr, Stadtverwaltung Penzlin**

Ehrungen auf dem Neujahrsempfang in Penzlin - Anzeige -

(MiB). Die Seniorengruppe des „Penzliner Kulturvereins“ e. V. sichert die Öffnungszeiten des Voß-Haus ehrenamtlich an den Wochenenden ab. Geballte Frauenseniorenpower, die zeigt, welche Potentiale in der Stadtgesellschaft von Penzlin liegen. Ingrid Rossmann nahm das Dankeschön für ihre Mitstreiterinnen entgegen. „Die Stadt kann weiter auf unsere Hilfe setzen“, versicherte sie.



Ingrid Rossmann von der Seniorengruppe des „Penzliner Kulturvereins“ e. V. Foto: MiB

StadtLandOlymp ist ein Angriff auf die angebliche Tristesse der Provinz. Einmal im Monat im Penzliner Olymp findet eine erfolgreiche Reihe an Lesungen, Konzerten oder Vorträgen statt. Die werden ehrenamtlich von den Eheleuten Ulrike Bliefert (Schauspieler, Autorin) und László I. Kish (Schauspieler, Regisseur) inhaltlich mitgestaltet.



Ulrike Bliefert (Schauspieler, Autorin) organisiert mit ihrem Ehemann László I. Kish (Schauspieler, Regisseur) StadtLandOlymp.

Christian Ullerich Trainer und Vorstandsmitglied beim Penzliner Sportverein und baut außerdem den Frauenfußball in der Kleinstadt auf. Soll für seine Tugenden, die denen eines ritters gleichen, die er seinen Schützlingen weitergibt. Soll dafür auf dem Burgfest symbolisch zum Ritter geschlagen werden. Mannschaft die im letzten Jahr geehrt wurde darf sich für seine Erfolge in der Verbandsliga in das goldene Buch der Stadt Penzlin eintragen.



Christian Ullerich vom Penzliner SV.

Der Preis für die Stadtsanierung ging an Gabriele Wahl-Multerer aus alt Rehse für den alten Wohnblock, eine Bausünde aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts als Wohnraum für die Offiziere der NVA geschaffen werden mussten. Nach 1989 zogen die Leute aus zu wenig Komfort. Der Verfall setzte ein. Gabriele Wahl-Multerer kaufte das Objekt und für sie kam ein Abriss nicht in Frage. In Rekordzeit wurde saniert. Wohnungen mit Balkonen mit Blick auf den Park entstanden. Alles was nicht zum Baukörper gehörte wurde entfernt. Die Treppen blieben. Dazu kamen eine Photovoltaikanlage und ein Blockheizkraftwerk für moderne Energiegewinnung – ganz ohne Fördermittel. Sogar der ehemalige Bürgermeister von Alt Rhese Dr. Wolfgang Köpp zog sogar in diesen Block ein.



Gabriele Wahl-Multerer erhielt die Sanierungsplakette für das Mehrfamilienhauses in Alt Rehse.

Verleihung des Cittaslow Preises an den „Reit- und Fahrverein Groß Vielen“ e. V. Die Reiter sind sehr erfolgreich und zum Jubiläum des Ortes – vor 850 Jahren wurde Groß Vielen erstmals urkundlich erwähnt – bringt sich der Verein mit seinem 55. Reitturnier und mit weiteren Aktivitäten im Festjahr ein. Der Höhepunkt des Turniers ist das Flutlichtturnier, das kommen etwa 400 Besucher, bis alle Plätze besetzt sind. Damit möglichst viele Menschen daran teilnehmen können, wird kein Eintritt erhoben. Die Vereinsvorsitzende Katja Mohncke nahm den Preis entgegen.



Katja Mohncke vom „Reit- und Fahrverein Groß Vielen“ e. V.



Trauerdank

Ursula Möller

† 17.12.2019

Herzlichen Dank

für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
für die lieben Worte, für die Zuwendungen,
für die Begleitung auf dem letzten Weg.
Ein besonderer Dank gilt dem

MB Bestattungshaus Penzlin, dem Trauerredner Herr
Ahlgrimm, dem Blumenhaus Schwandt,
der Arztpraxis Schwandner
und dem City Café

Im Namen aller Angehörigen
Roswitha Schulz

Penzlin, im Dezember 2019

Herzlichen *Dank*

möchten wir auf diesem Wege für die aufrichtige
Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden
beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Günter Sünboldt

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn
und Bekannten sagen.

Ein besonderer Dank gilt dem Vivere Pflgeteam Penzlin,
der Senioren-WG 1 und 2,
Frau Peschke vom MB Bestattungshaus,
dem Trauerredner Herrn Ahlgrimm
und dem City Café Frau Schwenn.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Renate Sünboldt

Penzlin, im Dezember 2019

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann



Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun Peschke



Tel. 03962 25900

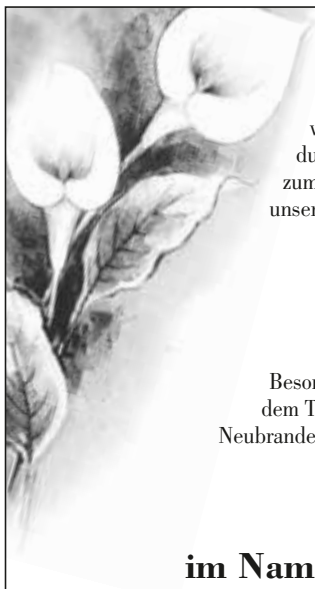
Neubrandenburger Chaussee 16



Trauerdank

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
durch Wort, Schrift, Geld und Blumen
zum Ausdruck brachten beim letzten Weg
unserer geliebten Mutter

Ursula Lau

geb. Zierner

Besonderer Dank gilt Herrn Pastor Reincke,
dem Team der Evang. Altenpflegeeinrichtung
Neubrandenburg Broda, dem MB Bestattungshaus
Penzlin und dem City Café Penzlin.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen
**Norbert Lau, Gernot Lau
und Arno Lau**

Penzlin, im Januar 2020

Mein Gleitsichtgesicht

Entspanntes SEHEN von Nah bis Fern

Gutschein 100€*
*Gilt beim Kauf einer Gleitsichtbrille im Wert von mindestens 250,- € pro Brille nur ein Gutschein einlösbar; keine Barauszahlung.

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67



STELLEN Markt
Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/
jobboerse



© Antje Bergholz -
stock.adobe.com



Wir suchen für unser Unternehmen einen
ELEKTROMONTEUR (m/w/d)
im Kundendienst für gewerbliche
Kaffeemaschinen.

Ihre Aufgaben:

Inbetriebnahme, Reparatur und Wartung von Geräten
(Vertriebsgebiet: Mecklenburg-Vorpommern/Müritz-Schwerin),
Problemlösung vor Ort

Ihr Profil:

- abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung
(Arbeiten an 230 Volt)
- gutes technisches Verständnis
- Führerschein Klasse B (bzw. 3/PKW)
- selbständige Arbeitsweise und Spaß im Umgang mit Kunden
- sicheres und gepflegtes Auftreten

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann übersenden Sie uns bitte
Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Kaluzny Kaffeemaschinen
und Service GmbH

Hauptstr. 26a, 17192 Klink **oder**
info@kaluzny-kaffeemaschinen.de

jetzt bewerben!



MITARBEITER/in gesucht

für die Rezeption und/oder Reinigung
in Teilzeit oder auf 450-€-Basis

Bewerbung bitte unter:

info@seeweide.de oder an
Seeweide Naturcamping Penzlin
Halbinsel Werder 33, 17217 Penzlin



Bauen·Kaufen·Modernisieren

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin.
Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot. Jetzt
Termin vereinbaren!

Heidi Huneck

Finanzierungsberatung

Tel: 03991 - 636 156

E-Mail: heidi.huneck@
mueritz-sparkasse.de

 **Müritz-
Sparkasse**

LANDRAUM

Immobilien Agentur

GUTSCHEIN

für eine **kostenlose** Bewertung Ihrer Immobilie

Warum verkaufen sich jetzt lohnt?



- ☑ Nachfrage übersteigt Angebot
- ☑ günstige Kreditlage für Käufer
- ☑ aktuell Höchstpreise für Immobilien

 **IDK** Immobilien
Dienstleistungen

0395 - 45 42 67 25

**Jetzt Termin
vereinbaren!**

Zu den Hufen 2 | 17034 Neubrandenburg | www.land-raum.de

City Café

*Die Adresse für besondere Torten
Geburts- & Hochzeitstorten, verschiedene Anlässe,
viele Leckereien u. Canapés für Ihr Buffet.*

Bitte rechtzeitig bestellen!

Inh. Veronika Schwenn

Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 22 10 12

Verk. gebrauchten, funktionstüchtigen PC Medion MD 8835 (Windows Vista) z. P. von € 30. Tel. 0175 477 2061

Service ist kein Fremdwort,
vielmehr ein Versprechen.
Wir halten es ein.

Kostenlose Broschüre anfordern.

Waren (Müritz) 03991-66 55 47
Malchow 039932-4 79 72
Röbel/Müritz 039931-83 93 29
www.bestattungshaus-engelhardt.de


Engelhardt
Bestattungshaus

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710



Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein 10 % Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 27.01. bis 17.02.2020 - 1 Artikel pro Gutschein